

# Seminar

## 1-tägiger Teil I 1-tägiger Teil II

### Ihr Referent

Dipl. Finanzwirt Christoph Raabe, Fachbuchautor, langjährige praktische Erfahrung im Steuerrecht und als Referent

### Termine und Orte

#### Teil I – Grundlagen

- **Online-Seminar**  
10.04.2024
- **Berlin, Novotel Berlin Mitte**  
10.06.2024
- **München, Hotel Bauer – Feldkirchen**  
26.06.2024
- **Stuttgart, Holiday Inn Stuttgart**  
09.10.2024
- **Frankfurt, Novotel Frankfurt City**  
28.10.2024
- **Köln, Novotel Köln City**  
20.11.2024
- **Online-Seminar**  
02.12.2024

#### Teil II – Aufbaustufe

- **Online-Seminar**  
11.04.2024
- **Berlin, Novotel Berlin Mitte**  
11.06.2024
- **München, Hotel Bauer – Feldkirchen**  
27.06.2024
- **Stuttgart, Holiday Inn Stuttgart**  
10.10.2024
- **Frankfurt, Novotel Frankfurt City**  
29.10.2024
- **Köln, Novotel Köln City**  
21.11.2024
- **Online-Seminar**  
03.12.2024

jeweils von 9.00 bis 17.15 Uhr

### Seminargebühr je Teilnehmer

Teil I EUR 420,- (Online-Seminar)  
Teil I EUR 490,-  
Teil II EUR 420,- (Online-Seminar)  
Teil II EUR 490,-  
zzgl. 19 % USt.

incl. umfangreicher Arbeitsunterlagen, Mittagessen, Pausengetränken, Teilnahmebescheinigung

### Anmeldung

Mit diesem Vordruck können Sie sich einfach und bequem zu unseren Seminaren anmelden.

Kreuzen Sie einfach Ihren Seminarwunsch an und faxen bzw. senden Sie uns dieses Formular kommentarlos zurück oder senden Sie uns eine Mail unter [info@wshoven.de](mailto:info@wshoven.de).

### Infoline

**02161 548800**

Montag – Freitag von 9.00 – 15.00 Uhr

# Anlagenbuchhaltung

## Anlagenbuchhaltung nach HGB, Steuerrecht und IFRS

Teil I: Grundstufe – die praktischen Grundlagen der Anlagenbuchhaltung

Teil II: Aufbaustufe – Besonderheiten und Aktuelles

### Incl. aktueller Steuergesetzgebung

#### ■ Das Seminarziel - Ihr Nutzen

Bei der Bewertung und Bilanzierung des Anlagevermögens ergeben sich vielfältige Gestaltungsspielräume die das Handels- und Steuerrecht bietet.

Um diese Gestaltungsmöglichkeiten gezielt im Sinne des Unternehmens zu nutzen, benötigen die Mitarbeiter/-innen des Rechnungswesens fundierte Kenntnisse über Ansatz- und Bewertungsvorschriften sowie Ansatzwahlrechte und deren Auswirkungen.

Dieses Intensiv-Seminar macht Sie mit allen relevanten gesetzlichen Vorschriften, Änderungen der Rechtsprechung und Verwaltungsanweisungen und vielen praktischen Problemstellungen vertraut.

Neben dem Handels- und Ertragssteuerrecht erhalten Sie auch Informationen zur Bewertung und Bilanzierung des Anlagevermögens nach full IFRS bzw. SME-Standard.

Praxisbezogene Fallbeispiele unterstützen zusätzlich den Lernerfolg. So werden Sie „fit“ in der Anlagenbuchhaltung.

Das Seminar besteht aus zwei Teilen, die unabhängig voneinander besucht werden können.

#### Seminarziele/Seminarschwerpunkte Teil I

##### Sie erfahren,

- wie Anlagevermögen in der Handels- und Steuerbilanz gegliedert und zugeordnet werden kann,
- Bewertung und bilanzielle Darstellung von E-Autos und Ladestationen
- alles über Zugangs- und Folgebewertung des materiellen und immateriellen Anlagevermögens in Handels- und Steuerbilanz,
- Pflichten und Wahlrechte bzw. praktische Gestaltungsmöglichkeiten bei planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen,

#### Seminarziele/Seminarschwerpunkte Teil II

- welche Besonderheiten, Unterschiede und Wahlrechte sich nach HGB, Steuerrecht und IFRS ergeben,
- Bilanzierung und Bewertung von Wärmepumpen, Blockheizkraftwerken, PV-Anlagen und Solarthermie
- welche steuerlichen Besonderheiten es bei Leasing- und Contractingobjekten, Mieter-einbauten und Betriebsvorrichtungen gibt,
- Bilanzierung von Kombi-Verträgen bei Smartphones, Tablets etc. sowie Abgrenzungswahlrechte,
- wie Sie Zuschüsse sicher beurteilen und verbuchen können,
- welche Überlegungen bei den vielfältigen Investitionen in Hardware, Telefonanlagen, Datenkabel etc. angestellt werden müssen (Praxis-Checklisten),
- welche steuerlichen Besonderheiten es bei der Übertragung stiller Reserven auf Ersatzinvestitionen gibt.

#### ■ Seminarinhalte

s. Rückseite

#### ■ Teilnehmerkreis

Leiter und Mitarbeiter/-innen aus dem Finanz- und Rechnungswesen bzw. der Anlagenbuchhaltung die aktuelle Kenntnisse erwerben oder auffrischen und vertiefen möchten.

#### ■ Teilnahmebedingungen

s. Rückseite

#### ■ Übernachtungsmöglichkeiten

Rufen Sie uns an, wir informieren Sie gerne.

Firma (Rechnungsanschrift) \_\_\_\_\_

Straße, Nr. \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Telefon, Fax \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Teilnehmer (Name, Vorname) \_\_\_\_\_

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift, Stempel \_\_\_\_\_

Bitte zurückfaxen an **02161 5488020** oder per Mail an **info@wshoven.de**  
**Wirtschaftsseminare Hoven · Seminare · Firmenschulungen**

# Seminarinhalte „Praxis der Anlagenbuchhaltung“

## Teil I - Grundstufe

### I. Bilanzansätze des Anlagevermögens

1. Aufgliederung des Anlagevermögens in Handels- und Steuerbilanz
2. Inventur und Anlagenspiegel - gesetzliche Anforderungen und praktische Ausgestaltung
3. Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und Erhaltungsaufwand
4. Die Verbuchung von Anschaffungs- und Herstellungsvorgängen, laufenden Erhaltungsaufwendungen, Abschreibungen und Anlagenabgängen

### II. Die Bewertung des Anlagevermögens

1. Aufgliederung des immateriellen Anlagevermögens (Software, Trivialprogramme, Maschinensteuerprogramme, Rechte/Patente, Firmenwert, Finanzanlagen)
2. Abschreibung und Bewertung des immateriellen Anlagevermögens
3. Abschreibung und Bewertung von Immobilien
4. Bewegliche Wirtschaftsgüter: Fuhrpark, Betriebs- und Geschäftsausstattung, EDV- Anlagen etc.
5. Abschreibungsmethoden und -zeiträume bei beweglichen Wirtschaftsgütern – Aktuelles
6. Aktuell: E-Autos und Ladestationen
7. Sonderabschreibungen nach § 7g EStG – Änderungen durch Wachstumschancen-Gesetz
8. Aktuell: verkürzte Frist für Abschreibung von Hard- und Software
9. Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten bei Anlagegütern
10. Geringwertige Wirtschaftsgüter und Sammelposten – Änderungen durch Wachstumschancen-Gesetz

## Teil II – Aufbaustufe

1. Abgrenzungsfragen bei der Bilanzierung von Hardware und Telefonen/Mobilfunkverträgen und EDV-Zubehör
2. Wärmepumpen, Solaranlagen, Blockheizkraftwerke
3. Abriss und Neubau von Gebäuden und Großanlagen
4. IFRS-Anlagevermögens-Bewertung
5. Grundstücksbezogene Aufwendungen – Aktuelles und Abgrenzungsfragen zu
  - Erhaltungsaufwand contra Herstellungskosten
  - Betriebsvorrichtungen
  - Mietereinbauten (Praxisfälle und Rechtsprechung)
6. Steuerliche Gestaltungen durch § 6b EStG und R 6.6 EStR
7. Leasing und Contracting

## Teilnahmebedingungen

### §1 Anmeldung

Die Anmeldung zu Seminaren und Lehrgängen ist in jedem Fall schriftlich (auch FAX) bei dem Veranstalter vorzunehmen. Anmeldungen werden regelmäßig in der Reihenfolge ihres postalischen Eingangs berücksichtigt. Der Veranstalter bestätigt schriftlich die Anmeldung. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, wird dies umgehend mitgeteilt. Seminarort, -zeit, -inhalte, -umfang sowie die Teilnahmegebühr richten sich nach dem rückseitigen Angebot.

### §2 Zahlungsbedingungen

Die Teilnahmegebühr ist mit Zugang der Rechnung, spätestens aber 10 Tage vor Beginn der Veranstaltung fällig.

### §3 Rücktritt und Kündigung

Der Teilnehmer kann bis zum 31. Kalendertag vor dem ersten Seminartag jederzeit zurücktreten. In diesem Fall wird eine Stornogegebühr von 75 EUR je Seminartag erhoben. Erfolgt der Rücktritt innerhalb von 30 Kalendertagen vor dem ersten Seminartag, wird die volle Teilnahmegebühr erhoben. Der Rücktritt

ist dem Veranstalter schriftlich (auch per Fax oder E-Mail) mitzuteilen. Bereits entrichtete Teilnahmegebühren werden abzüglich der Stornogegebühr erstattet, wenn der Rücktritt fristgemäß dem Veranstalter zugegangen ist. Meldet der Teilnehmer sich während der Veranstaltung ab oder erscheint nicht zur Veranstaltung, werden die Teilnahmegebühren in voller Höhe fällig.

### §4 Ausfall der Veranstaltung

Sollte die Veranstaltung aus Gründen die der Veranstalter nicht zu vertreten hat (z. B. höhere Gewalt, Krankheit eines Referenten etc.) ausfallen, haftet der Veranstalter nicht für entstehende Schäden. Bereits entrichtete Teilnahmegebühren werden in vollem Umfang erstattet.

### §5 Nebenabreden

Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

### §6 Gerichtsstand und Erfüllungsort

Erfüllungsort und vereinbarter Gerichtsstand ist Mönchengladbach.